

## Nutzungsvereinbarung zur befristeten Nutzung von gemeindeeigenen Räumen

zwischen

der Gemeinde **Divitz-Spoldershagen**,

vertreten durch den Bürgermeister (im Folgenden Gemeinde genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

(im Folgenden Nutzer genannt).

### I. Nutzungszeitraum und Kosten

Tag der Nutzung: \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gemeinderaum	Anzahl Belegstunden	< 8 h	< 24 h	<36 h	Gesamt
Dorfgemeinschaftshaus <b>Divitz</b>		80 €	120 €	140 €	
Feuerwehrraum <b>Spoldershagen</b>		40 €	70 €	100 €	
Gewerbliche Nutzung (doppelter Betrag):				<b>x 2:</b>	
Entgeltbefreit ( <b>nur</b> Nebenkostenpauschale):				<b>25,00 €:</b>	
<b>Zu zahlender Betrag:</b>					

### II. Zahlungsbedingungen

Das Nutzungsentgelt ist 10 Tage vor Nutzung auf das folgende Konto des Amtes Barth zu zahlen:

Sparkasse Vorpommern

IBAN: **DE59 1505 0500 0000 0006 63**

Bei der Überweisung geben Sie als Verwendungszweck bitte den genutzten Raum sowie den Tag der Nutzung an. Es gelten zudem umseitige Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Nutzer

Das Nutzungsentgelt ist **vor Beginn** der Nutzung fällig, wenn das Entgelt nicht erlassen wurde. Über den Erlass entscheidet der Bürgermeister nach Vorlage der Gründe.

Bei der Überweisung geben Sie als Verwendungszweck bitte den genutzten Raum sowie den Tag der Nutzung an.

(Beispiel: Sie nutzen den Raum im Dorfgemeinschaftshaus am 11.11.2021, anzugebener Verwendungszweck: „**Divitz-Spoldershagen: Raumnutzung DGH Divitz 11.11.2021**“.)

### **III. Übergabe/Rücknahme**

Die Übergabe der Gemeinderäume mit Inventar an den Nutzer erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Nutzung durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm beauftragten.

Die Rücknahme der Räume mit Inventar erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Endreinigung bzw. der Nutzungszeit durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm beauftragten.

### **IV. Vertragsgemäßer Gebrauch**

Die Nutzung der Gemeinderäume und des Inventars erfolgt ausschließlich zu Zwecken, die zu keiner Beeinträchtigung der Räume und des Inventars führen.

Die Räume mit allem Inventar werden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass Räume und Inventar pfleglich behandelt und in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden sowie eine über die nutzungsbedingte Abnutzung hinausgehende Beeinträchtigung vermeiden wird.

### **V. Haftung und Sicherungspflichten**

Die Gemeinde versichert, dass die Gemeinderäume ausreichend gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm versichert sind.

Der Nutzer haftet für alle während der Nutzungszeit aufgetretenen Schäden an den Räumen und dem Inventar, die von ihm, seinen Besuchern, Mitgliedern, Kunden oder sonstigen Personen verursacht wurden. Der Nutzer haftet ebenfalls für Ansprüche Dritter, einschließlich Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht während der Nutzungszeit.

Der Haftungsausschluss der Gemeinde für Schäden, die während der befristeten Nutzungszeit entstehen, wird ausdrücklich vereinbart.

Schäden sind der Gemeinde unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Räume anzuzeigen.

### **VI. Bemerkungen**

---